

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 5 GKGO Nichtöffentlichkeit

GKGO - Gleichbehandlungskommissions-Geschäftsordnung

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

§ 5.

Die Sitzungen des Senates sind nicht öffentlich.

In Kraft seit 29.03.2011 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$